

1. Satzung

zur Änderung der

Satzung der Medizinischen Ethikkommission an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 12. November 2024

Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2024-95

Aufgrund von Art. 9 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.07.2024 (GVBl. S. 257), erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Medizinischen Ethikkommission an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen.
2. In § 9 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Die nach einer Berufsordnung vorgesehene Entscheidung einer anderen Ethikkommission zu einem Forschungsvorhaben soll anerkannt werden.“

§ 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Würzburg, 12.11.2024

Präsident der Universität Würzburg Prof. Dr. Paul Pauli